

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1025/2015
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Lau	Datum 16.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	10.07.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0517/2015 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim <u>hier:</u> Nächtliche Beleuchtung der Bahnunterführung
Mainz, 24. Juni 2015 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Mainz Netze GmbH wurde folgende Information weitergeleitet:

Die Beleuchtung des Laubenheimer Tunnels ist helligkeitsgesteuert. Das bedeutet, dass aus verkehrstechnischen Gründen tagsüber die Helligkeit im Tunnel der Helligkeit der Umgebung entspricht, weil sich das menschliche Auge nicht so schnell wechselnden Lichtverhältnissen anpassen kann. Vereinfacht gesagt brennt das Licht bei vollem Sonnenschein auf voller Leistung, um dem Kraftfahrer den Übergang zu erleichtern und eine Gefährdung zu minimieren.

Nachts entfällt diese Steuerung, und die Ausleuchtung wird auf ein gleichmäßiges, jedoch hohes Maß geschaltet. Aufgrund des Ortsbeiratsantrages wurde der Tunnel am 22.05.2015 gegen 22.30 Uhr (Nachtbetrieb) begangen und lichttechnisch vermessen. Die von der CDU-Ortsbeiratsfraktion beschriebene Situation konnte nicht festgestellt werden. Die gemessenen Werte auf dem nördlichen Rad-/Gehweg liegen deutlich über dem notwendigen Lichtniveau von Fahrradwegen. Die beigefügten Fotos belegen auf eindrucksvolle Weise diese sehr gute Ausleuchtung.

Eine evtl. Nachrüstung ist daher nicht erforderlich.

Anlage